

Nachgehende Fürsorge für Geistesschwache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **16 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

len der Schweiz eine überraschend große Zustimmung erhalten. Vielleicht werden es schließlich die Kinderdörfer sein, die nach dem Krieg noch lange Zeit der Jugend vieler leidender Völ-

ker Heilung, Erholung und Sonne schenken können und — so hoffen wir — den Segen eines Landes, das im Frieden lebte, inmitten einer Welt der Zerstörung.

Nachgehende Fürsorge für Geistesschwache

In unserer durch krassen Materialismus und Gewalt beherrschten Zeit gilt Intelligenz als eines der höchsten Güter. Die zum mindesten ebenso wichtige Bedeutung von Charakter und Willen für den sozialen und sittlichen Wert der Persönlichkeit wird weniger anerkannt. Es ist aber wichtig, daß wir uns wieder zu dieser Erkenntnis durcharbeiten. Die Ueberschätzung der intellektuellen Fähigkeiten ist einer der großen Irrtümer unserer Zeit.

Wer sich in Liebe der Geistesschwachen annimmt, wird bald inne, daß viele von ihnen dank einer besonderen Hingabefähigkeit, Anhänglichkeit und Dankbarkeit oft den geistig Hochbegabten sittlich ebenbürtig oder überlegen sind.

Der Geistesschwache bedarf jedoch einer lebenslänglichen, nachgehenden Fürsorge, damit er sich im Leben bewähren kann. Im folgenden seien die Aufgaben dieser nachgehenden Fürsorge kurz geschildert:

Frühzeitige Erfassung des geistesschwachen Kindes ermöglicht es, dasselbe der ihm notwendigen Sondererziehung zuzuführen. Viele Eltern können nicht unterscheiden zwischen einem geistesschwachen, nervösen und ungezogenen Kinde. Psychologische und ärztliche Untersuchungen werden in solchen Zweifelsfällen Klarheit schaffen und Winke geben für den einzuschlagenden Weg.

Zwischen Erzieher, Arzt und Fürsorge muß eine planmäßige Zusammenarbeit angestrebt werden.

Wir bedürfen mehr Spezialklassen und Heime. Das geistesschwache Kind fühlt sich in der Normalklasse nicht wohl. Entmutigt durch häufigen ungerechtfertigten Tadel und Strafen wird es bedrückt. Schließlich beginnt es, sich aufzulehnen, zuerst gegen die Schule, dann gegen die ganze menschliche Gesellschaft, die ihm fortwährend Unrecht zufügt.

In der Spezialklasse aber kann der Unterricht so gestaltet werden, daß es das zum Leben Notwendige lernt. Es arbeitet und lernt gern. Auch leidet es nicht mehr unter Minderwertigkeitsgefühlen, wie damals, als es mit vollentwicklungsfähigen Kindern zusammengespant war. Allein das Kind wird aus dieser glücklichen, harmonischen Atmosphäre herausgerissen zu einer Zeit, wo es ihrer am meisten bedürfte: Die Schulpflicht ist erfüllt! Plötzlich steht es dem Leben mit seiner rauhen und oft grausamen Wirklichkeit gegenüber. Die Gefahr ist groß, daß das in der Schule mühsam erreichte Ziel verloren geht, wenn nicht eine planmäßige Fürsorge einsetzt.

Hauptaufgabe der nachgehenden Fürsorge ist daher die Betreuung des Geistesschwachen nach seinem Schulaustritt.

Leider verläßt auch heute noch ein großer Teil

die Spezialklasse, ohne daß die Berufsfrage abgeklärt wurde. Und doch wäre es gerade bei Geistesschwachen so unendlich wichtig, die den vorhandenen Fähigkeiten angemessene Arbeitsmöglichkeit ausfindig zu machen.

Viele Geistesschwache fühlen sich einsam; sie ziehen Vergleiche mit Normalen und empfinden schmerzlich ihren Mangel an Geistesgaben. Sie klammern sich an den Fürsorger und schreiben ihm oft: „Sie sind der einzige Mensch, der sich um mich kümmert.“ Ihre Briefe zeugen von grossem Vertrauen, aber auch von Niedergeschlagenheit und Einsamkeit.

Um den Geistesschwachen das Gefühl des Verlassenseins zu ersparen, sollten sie regelmäßig besucht werden. Es ist rührend, welche Anhänglichkeit sie oft noch nach 15, 20 und mehr Jahren bezeugen. Es ist ihnen Bedürfnis, sich auszusprechen und zu wissen, daß jemand an ihrem Ergehen teilnimmt. Besuche erhalten den lebendigen Kontakt zwischen Fürsorger und Schützling.

Bei Platzierungen sollte es der Fürsorger nicht unterlassen, einen persönlichen Einblick in die Arbeitsbedingungen und das Milieu zu gewinnen. Geistesschwache lieben eine monotone Arbeit und sind glücklich, wenn sie nicht alle Augenblicke etwas Neues machen müssen. Sie wollen nicht besonders achtgeben und aufmerksam sein, dafür arbeiten sie aber meist zuverlässig und gewissenhaft. Geistesschwache eignen sich nicht für Großbetriebe: sie werden oft ausgenützt und zum Gespött der übrigen Angestellten. Auch bei Kindern sind sie häufig nicht glücklich, da es ihnen selten gelingt, die Autorität zu wahren. Hat der Geistesschwache aber ein passendes Milieu gefunden, wo er sich wohlfühlt und die Arbeit seinen Fähigkeiten entspricht, bleibt er meist jahrelang an seinem Platz.

Um den Geistesschwachen vor Uebervorteilung zu schützen, sollte man ihn dazu bringen, sein Geld durch den Fürsorger verwalten zu lassen. Oft kann eine fürsorgerische Maßnahme nicht durchgeführt werden, weil der Geistesschwache deren Notwendigkeit nicht einsieht und sein Einverständnis dazu nicht gibt. Es wird nie gelingen, den Geistesschwachen zu überzeugen, da er gar nicht fähig ist, Ueberzeugungen zu haben. Man muß ihn für den richtigen Weg immer zu gewinnen suchen. Viel hat man erreicht, wenn man ihn veranlassen kann, selbst einen Beistand zu verlangen.

Schließlich ist es auch Aufgabe der Fürsorge, die Oeffentlichkeit für die Probleme des Geistesschwachen zu interessieren und ihr zu zeigen, daß sich die gemachten Aufwendungen wohl lohnen. Das hindert nicht, sich voll dafür einzusetzen, die Weitergabe der Geistesschwäche an die kommende Generation zu verringern. X.